



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für internationalen Handel

2013/2006(INI)

20.6.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Thema „Reindustrialisierung Europas zur Förderung der
Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit“
(2013/2006(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marielle de Sarnez

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt den Niedergang der europäischen Industrie fest, in der – vor allem aufgrund des Wandels der Industrielandschaft in der Welt und obwohl sie einer der wichtigsten Wachstumsmotoren Europas ist – seit 2008 3 Millionen Arbeitsplätze abgebaut wurden und die Produktion um 10 % zurückgegangen ist; fordert die Kommission auf, unverzüglich eine nachhaltige und langfristige gemeinsame Strategie umzusetzen, deren Grundlage die Förderung, Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der europäischen Industrie ist und die mit konkreten Instrumenten ausgestattet ist, die der Erhaltung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie dienen; weist darauf hin, dass die gemeinsame Handelspolitik für die Industrie von entscheidender Bedeutung ist;
2. begrüßt, dass die Kommission mit der Forderung, den Anteil der industriellen Wertschöpfung am BIP bis 2020 auf 20 % zu steigern, ein wichtiges politisches Signal gesetzt hat; betont jedoch, dass solch ein Ziel nur dann realistisch sein kann, wenn es von entsprechenden Maßnahmen begleitet wird;
3. fordert die Kommission auf, ihrer Zusage, sie werde Indikatoren für die Überwachung und Bewertung der Reindustrialisierung ausarbeiten, Taten folgen zu lassen; betont, dass es sich dabei nicht nur um quantitative Indikatoren handeln darf, sondern auch um qualitative Indikatoren handeln muss, damit die Reindustrialisierung nachhaltig und mit dem Umweltschutz vereinbar gestaltet wird;
4. bedauert, dass es immer noch keine integrierte Industriepolitik innerhalb der Kommission gibt und der Artikel 173 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Koordinierung der EU-Industriepolitik mit der Industriepolitik der EU-Mitgliedstaaten immer noch nicht angewendet worden ist;
5. fordert, dass die Branchen, in denen Wachstum und ein Mehrwert entsteht und die Europäische Union bereits eine Führungsposition innehat oder erlangen könnte, durch die europäische Industriepolitik unterstützt werden und dass mit dieser Politik dafür Sorge getragen wird, dass Sektoren wie Luft- und Raumfahrt, Chemie, Automobilbau, Landwirtschaft und Ernährung, Textil und Bekleidung und Maschinenbau wettbewerbsfähig bleiben; fordert die Organe der EU, die Mitgliedstaaten und die privaten Partner auf, sich besser abzustimmen, damit Investitionen in die Großinfrastruktur in den Bereichen nachhaltiger Verkehr und nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energieträger und Telekommunikation sowie in ökologische Spitzenprodukte wie umweltfreundliche Fahrzeuge und Schiffe oder auch in Technologien zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Produktionsprozessen rascher getätigt werden; erachtet es als wichtig, die Nutzung lokaler Ressourcen zu begünstigen, damit die faktische Reindustrialisierung vorteilhafte Auswirkungen zeitigt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt;

6. hält es für dringend geboten, dass sich die europäische Industriepolitik auf eine europäische Strategie stützt, die zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt ist und darauf abzielt, die Integration des Energiebinnenmarkts zu verbessern, die europäische Energieinfrastruktur auszubauen sowie die Energiekosten in der EU und die Abhängigkeit der EU von Energielieferländern außerhalb der EU zu verringern;
7. betont die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen auf den Weltmärkten; fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mehr Mittel für Forschung und Entwicklung bereitzustellen; fordert die Kommission auf, die Entstehung von Industriezweigen, denen neue Technologien zugrundeliegen, in denen Produkte mit hohem Mehrwert erzeugt werden und die energieeffizient sind, zu unterstützen, damit die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel besser bewältigt werden können; fordert, dass auch die Weiterentwicklung in neuen Wirtschaftszweigen wie im Bereich erneuerbare Energieträger und in der Kreativwirtschaft – wo Europa einen Technologievorsprung hat – gefördert wird; erachtet es als unbedingt notwendig, dass in der EU ansässige Unternehmen zu besseren Einschätzungen in Bezug auf die Anforderungen von Drittlandsmärkten gelangen, damit sie der internationalen Nachfrage gerecht werden können;
8. betont, dass die Verfügbarkeit von Rohstoffen von überragender Bedeutung für die Entwicklungsaussichten der europäischen Industrie ist, und weist warnend darauf hin, dass ohne bestimmte entscheidende Rohstoffe eine Weiterentwicklung in den meisten strategisch bedeutsamen europäischen Industriezweigen (Kerntechnik, Luft- und Raumfahrt, Medizin, IT, neue Werkstoffe, militärische Ausrüstung usw.) unmöglich sein dürfte;
9. fordert die Kommission infolgedessen auf, ihre Strategie für die Verteidigung der EU-Interessen im Bereich Rohstoffversorgungssicherheit im Rahmen von Handelsabkommen (FHA, WPA usw.) zu stärken; ist der Ansicht, dass im Rahmen dieser Strategie den Ausfuhrbeschränkungen, auf die bestimmte Staaten zurückgreifen, ein Ende gesetzt und im Wege von Abkommen über den fairen Handel und strategischen Partnerschaften eine angemessene Belieferung mit Rohstoffen erwirkt werden muss;
10. begrüßt, dass das europäische Patent in Kürze eingeführt wird, mit dem die gewerblichen Schutzrechte europäischer Unternehmen weithin garantiert werden und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand verringert wird, der ihnen vor der Erschließung neuer Märkte entsteht; begrüßt die Initiative der Kommission vom März 2013, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU aus der EU auf internationaler Bühne durch die Vereinfachung der Eintragung von Marken in Drittländern zu stärken;
11. fordert, dass die Europäische Union Maßnahmen für Mobilität und Berufsbildung im Binnenmarkt einführt, insbesondere in den Bereichen Sprachen und Informationstechnologien, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wissen der Arbeitnehmer in der europäischen Industrie zu verbessern;
12. bekräftigt, dass ein eindeutiger und stabiler Rechtsrahmen notwendig ist, um Investitionen in die Industrie zu begünstigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die

Entwicklung und Internationalisierung der KMU aus der EU – den Hauptakteuren der künftigen Industriepolitik – zu erleichtern und ihren Zugang zu Finanzierungen zu verbessern, damit sie Investitionen tätigen und Innovationen schaffen können; weist darauf hin, dass der Vergabe öffentlicher Aufträge entscheidende Bedeutung zukommt, was die Förderung von Entwicklung und Wachstum von KMU anbelangt; fordert die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für KMU, die sich mit Fragen zum Binnenmarkt und zu den Außenmärkten befasst; fordert die Kommission auf, darauf hinzuwirken, dass mit Patenten sowohl ein finanzieller als auch ein technologischer Nutzen erzielt werden kann;

13. erachtet einen besseren, kostengünstigeren und schnelleren Zugang von KMU zu Antidumpingverfahren als entscheidend dafür, dass KMU besser vor unfairen Handelspraktiken von Handelspartnern geschützt werden; fordert die Europäische Union auf, diesem Aspekt bei der Überarbeitung der handelspolitischen Schutzinstrumente Rechnung zu tragen;
14. schlägt die Vernetzung zwischen KMU und Großunternehmen aus der EU vor, damit die KMU Nutzen aus der Erfahrung, den Exportkapazitäten und dem Innovationspotenzial der Großunternehmen ziehen können; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, den Aufbau von Partnerschaften zwischen KMU, Hochschulen und Wissenschaftlern zu fördern und deren Finanzierung zu erleichtern, damit neue Technologien hervorgebracht werden;
15. betont die Bedeutung der Position Europas im internationalen Wettbewerb für seine erfolgreiche Reindustrialisierung; fordert daher die Kommission auf, bei allen künftigen Legislativvorschlägen die internationale Wettbewerbssituation der betroffenen Branchen in Betracht zu ziehen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht zu mindern, damit sich Europas Industrie im weltweiten Wettbewerb behaupten kann;
16. fordert die Kommission auf, die Handels- und Wettbewerbspolitik der Union in den Dienst der europäischen Industriepolitik zu stellen; fordert die Kommission auf, auf eine stärkere Annäherung zwischen den Mitgliedstaaten in Steuer-, Sozial- und Haushaltsfragen hinzuwirken, um die Entstehung gemeinsamer Industrieprojekte zu erleichtern; vertritt die Auffassung, dass die Kommission mit Hilfe von globalen Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen untersuchen sollte, wie sich Freihandelsabkommen, die bereits geschlossen wurden bzw. gerade ausgehandelt werden, auf die europäische Industriepolitik auswirken, und dass die Kommission während der gesamten Laufzeit von Freihandelsabkommen prüfen sollte, ob sie mit den Industrialisierungszielen der EU im Einklang stehen;
17. ist der Ansicht, dass die EU-Richtlinie über öffentliche Übernahmeangebote überarbeitet werden muss, damit der EU Mittel an die Hand gegeben werden, mit denen sie sich Projekten widersetzen kann, die sich für ihr Wirtschafts- und Handelsgefüge als abträglich erweisen könnten; vertritt die Auffassung, dass die Union die Möglichkeit haben sollte, sich Übernahmeangeboten von Unternehmen zu widersetzen, die nicht sozial verantwortlich handeln und/oder nicht die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung einhalten, und auch Übernahmeangeboten in Sektoren

entgegenzuwirken, denen die Union und ihre Mitgliedstaaten strategische Bedeutung beimessen;

18. ist der Ansicht, dass mit der europäischen Industriepolitik die Entstehung von europäischen Industriekonzernen von Weltrang in den Bereichen gefördert werden muss, in denen die europäische Industrie gegenwärtig führend ist bzw. in die sie künftig zu investieren gedenkt;
19. weist darauf hin, dass die technischen Normen und Vorschriften von grundlegender Bedeutung dafür sind, der Europäischen Union ihre Führungsposition in den innovativsten Sektoren zu sichern, auch im Bereich umweltverträgliche Technologien; fordert die Kommission deshalb auf, die Zusammenarbeit mit Schlüsseldrittländern – insbesondere den Schwellenländern – zu verbessern, um gemeinsame technische Normen zu schaffen, wobei die Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im Zusammenhang mit diesen Normen zu beachten sind;
20. fordert die Kommission auf, den Zugang europäischer Unternehmen zu den internationalen Märkten zu gewährleisten; hält es für entscheidend, für Gegenseitigkeit in den Handelsbeziehungen und insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen zu sorgen, die gewerblichen Schutzrechte der EU-Unternehmen zu schützen, die Wirksamkeit der handelspolitischen Schutzinstrumente der Union zu stärken und die Vereinbarkeit dieser Instrumente mit der Handelsstrategie und der Strategie zur Reindustrialisierung der Union zu verbessern.
21. hält es für zwingend geboten, dass der Union Instrumente zur Verfügung stehen, mit denen es möglich ist,
 - eine aktivere Antidumpingpolitik zu verfolgen und unter anderem auf die von einigen Drittländern missbräuchlich eingesetzten Ausfuhrbeihilfen zu reagieren,
 - eine wirklich entschlossene Wechselkurspolitik zu verfolgen, mit der die Handelsinteressen der EU gewahrt werden,
 - das Konzept des fairen Handels durchzusetzen, das im Zusammenhang mit dem internationalen Handel auf der beiderseitigen Einhaltung der Normen in den Bereichen Soziales, Umwelt und Kultur beruht bzw. unter die Achtung der Menschenrechte fällt;
22. nimmt das Vorhaben der Kommission zur Kenntnis, die handelspolitischen Schutzinstrumente der Europäischen Union als wesentliche Elemente der Industriepolitik zu modernisieren; hofft, dass im Zuge dieser Modernisierung die Wirksamkeit dieser Instrumente verbessert wird; fordert in dieser Hinsicht die Kommission auf, diese Instrumente weder de jure noch de facto zu schwächen, sondern sie im Gegenteil zu stärken, um EU-Unternehmen unabhängig von ihrer Größe wirksamer und rascher vor illegalen oder unfairen Handelspraktiken zu schützen;
23. hält es nach wie vor für notwendig, gegenüber Ländern, die die internationalen Handelsregeln oder mit der Union geschlossene Freihandelsabkommen nicht einhalten, auf handelspolitische Schutzinstrumente zurückzugreifen, sobald dies durch die Umstände gerechtfertigt ist;

24. begrüßt den Vorschlag für eine Verordnung über die Ausübung der Rechte der Union in Bezug auf die Anwendung und Durchsetzung internationaler Handelsregeln; ist der Ansicht, dass eine stärkere Bereitschaft zur Ausübung der Rechte der Union dazu angetan ist, die Glaubwürdigkeit der Union wiederherzustellen und ihre Handelsbeziehungen wieder ausgewogen zu gestalten;
25. bedauert, dass die Rechte des geistigen Eigentums im Hoheitsgebiet bestimmter Handelspartner unzureichenden Schutz genießen und dass EU-Unternehmen, insbesondere KMU, konkrete Mittel fehlen, mit denen sie wirksam gegen einschlägige Verstöße vorgehen können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Zollangelegenheiten in der Union und mit Drittländern im Hinblick auf die Beschlagnahmung nachgeahmter Waren stärker zusammenzuarbeiten und die Zollverfahren zu vereinfachen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit Drittländern auf den Gebieten Urheberrecht und Lizenzvergabe enger zusammenzuarbeiten;
26. weist die Kommission erneut darauf hin, dass niedrige Löhne und schlechter Umweltschutz nach wie vor sehr wichtige Elemente im internationalen Wettbewerb sind und dass es dringend geboten ist, sich für eine Anhebung der einschlägigen Normen einzusetzen, damit die Reindustrialisierung der Union wirklich erfolgreich betrieben werden kann; fordert deshalb die Kommission auf, in FTA mit Drittländern bindende Verpflichtungen in den Bereichen Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz aufzunehmen; fordert die Kommission außerdem auf, Rückverfolgungssysteme auszuarbeiten, deren Nutzung verbindlich ist und mit denen die Einhaltung der internationalen Normen in den Bereichen Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz nachgewiesen wird;
27. fordert die Europäische Union auf, ihre Industrieproduktion aufzuwerten, indem den Verbrauchern genauere Informationen bereitgestellt werden, die Herkunftsangabe auf Erzeugnissen aus der Union und aus Drittländern für verbindlich erklärt wird und die Achtung der geografischen Angabe auf Lebensmittelerzeugnissen aus der EU in Drittländern durchgesetzt wird;
28. fordert, dass bei allen aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen die Umweltschutz-, Hygiene- und Sozialvorschriften, die in der Union gelten und für die die Union sich auf dem Weltmarkt einsetzt, eingehalten werden, um die industriellen Hersteller aus der EU vor unlauterem Wettbewerb zu schützen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.6.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 -: 2 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia i Cutchet, David Campbell Bannerman, María Auxiliadora Correa Zamora, Marielle de Sarnez, Christofer Fjellner, Yannick Jadot, Metin Kazak, Franziska Keller, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Cristiana Muscardini, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Henri Weber, Iuliu Winkler, Paweł Zalewski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Josefa Andrés Barea, Catherine Bearder, Albert Deß, Elisabeth Köstinger, Miloslav Ransdorf, Peter Skinner, Jarosław Leszek Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Salvador Garriga Polledo, Paul Rübig